Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0411/17/35 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	16.03.2018

Absender	
Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 05.04.2018

Kurztitel
Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Folgende Änderung wird in Anlage 1 Stellplatzsatzung beantragt:

Durchgestrichenes – streichen

Änderung in § 2 (1)

(1) Bauliche Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze sowie Abstellplätze ~~in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit~~ auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück hergestellt werden, ~~dessen Benutzung für diese Zwecke öffentlich rechtlich gesichert ist~~. Die Stellplätze und Abstellplätze müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein und sind dauerhaft zu unterhalten.

Begründung:

erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM